

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	13.04.2021	öffentlich

## Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Schilderpfähle in der Limburgstraße

Vorlage Nr.: 20213187

Herrn Ortsvorsteher  
Osman Gürsoy  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Fachbereich Innensteuerung  
Sparte Recht, Versicherung  
und Gremien

Ludwigshafen, 31.03.2021

### Die Grünen im Ortsbeirat Nördliche Innenstadt

Gisela Witt, Fraktionssprecherin

**Kontakt**  
Gisela Witt  
Welserstr. 18  
67063 Ludwigshafen  
Tel. 0174 7446403

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Sitzung des Ortsbeirates am 13.4.2021 bittet die Fraktion der GRÜNEN um mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie groß waren laut Anordnung der Verkehrsbehörde und laut den Plänen für die Ausführung die Abstände der Schilderpfähle von der Fahrbahn herzustellen, die in der Limburgstraße am 12. März 21 aufgestellt wurden und warum wurden die Abstände in dieser Größenordnung geplant?
- Wurden die Schilderpfähle so aufgestellt, wie das in den Planungen angewiesen war?
- Von welcher Firma wurden die Schilderpfähle aufgestellt?
- Wie passen die gemessenen Abstände von bis zu 85 cm zwischen Bordstein und Schilderpfahl zu den Anforderungen der VwV-StVO wo nur 50, mindestens aber 30 cm gefordert sind?
- Werden die hergestellten Abstände auch bei anderen Verkehrsschildern und in anderen Straßen des Bezirks so hergestellt und mit welcher Begründung?
- Glaubt die Verwaltung, dass sie mit dem Aufstellen von Schilderpfählen quasi mitten auf Gehwegen das zu Gehen für die Bürger der Stadt attraktiver macht und das zu Fuß gehen damit fördert und wenn ja warum glaubt die Verwaltung das?

#### Begründung:

Wir begrüßen die Anordnung von Halteverboten in Teilen der Limburgstraße aus Sicherheitsgründen und freuen uns, dass die dazu nötigen Verkehrszeichen (Zeichen 283 StVO, absolutes Haltverbot und Verkehrszeichen 314 Parken) Mitte März angebracht wurden. Was verwundert sind die Abstände vom Fahrbahnrand, im dem die neuen Schilder zum Großteil aufgestellt wurden.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) heißt es zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unter Punkt 43 „b) Verkehrszeichen dürfen nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden. In der Regel sollte der Seitenabstand von ihr innerhalb geschlossener Ortschaften 0,50 m, keinesfalls weniger als 0,30 m betragen, außerhalb geschlossener Ortschaften 1,50 m.“

Diese Anforderungen wurden in der Limburgstraße zu Ungunsten der Fußgänger:innen unverständlich weit überschritten, so dass dort teilweise nur noch ein lichter Durchgang von 150 cm auf einem eigentlich über 2 Meter breiten Gehweg übrig bleibt. Durch abgestellte Mülleimer an Abfuhrtagen und durch abgestellte Fahrräder wird die lichte Weite weiter verengt, und das teilweise in Abschnitten, die Teil des offiziellen Schulwegs zur Gräfenaschule sind. In Zeiten, in denen aus Gründen der Gesunderhaltung der Bürger und des Klimaschutzes das Gehen gefördert werden soll, wirken die aufgestellten Schilder dem entgegen. Wir möchten wissen wie es dazu kommen konnte und ob das Teil einer offiziellen städtischen Strategie ist.

Mit freundlichen Grüßen

.....G. Witt.....  
Gisela Witt